

Nr. 128 / 2020
vom 18.03.2020

Aussetzung der Gebührenerhebung für den Monat April 2020

Die Landesregierung hat am 13.03.2020 die Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie Musik- und Kunstschulen als auch weiterer Bildungseinrichtungen bis zum 19. April 2020 beschlossen, mit der Folge, dass auch die Albstädter Kindertageseinrichtungen und Schulen bis zum 19. April 2020 geschlossen sind und in diesem Zeitraum kein Unterricht an der Musik- und Kunstschule stattfindet. Die Stadt Albstadt bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis für die aus gesundheitlichen Gründen zwingend notwendigen Maßnahmen und hat sich deshalb entschieden, die anfallenden Gebühren für den Monat März normal zu erheben, sie dafür aber für den Monat April auszusetzen, um eine schnelle und unbürokratische Abwicklung zu ermöglichen. Ausgenommen davon sind die Familien, deren Kinder in der Notbetreuung aufgenommen sind. Die Gebührenausssetzung gilt für alle städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie den Angeboten in der Musik- und Kunstschule. Bei der Stadtbücherei verlängert sich die Gültigkeit der Ausweise kostenfrei um einen Monat. Während der Schließzeit werden keine Mahngebühren erhoben.